

informativ - innovativ - kritisch

August
2024

MAV-Wahl am 03. April 2025

Wahlausschuss



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 9 MAVO bestimmt die MAV spätestens acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit den Wahltag. In den fünf NRW (Erz-)Bistümern wird der **03. April 2025** als gemeinsamer Wahltag vorgeschlagen. Ihr könnt aber auch einen anderen Termin wählen. Ebenfalls acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit bestellt die MAV die Mitglieder des Wahlausschusses. Dies sollte so früh wie möglich geschehen, damit der Wahlausschuss auch noch Schulungen besuchen kann. Die ersten Schulungen finden bereits im November 2024 statt. Der **späteste** Termin, auf den gemeinsamen Wahltag bezogen, ist hierfür der **06. Februar 2025**.

Der Wahlausschuss (§ 9 MAVO) besteht aus drei **oder** fünf Mitgliedern, die, wenn sie Mitarbeiter* sind, wahlberechtigt sein müssen. Also können auch einrichtungsexterne Personen dem Wahlausschuss angehören, z.B. ehemalige Kollegen*, die nun in Rente sind. [Wichtig ist ein Einrichtungsbezug der externen Personen](#). Auch könnt ihr bereits im Vorfeld der Wahl Ersatzmitglieder benennen, die im Falle eines Ausfalls eines Mitglieds, nachrücken um wertvolle Zeit zu sparen.

Der Wahlausschuss wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden. Scheidet ein Mitglied des Wahlausschusses aus, so rückt ein benanntes Ersatzmitglied nach oder die Mitarbeitervertretung muss ein neues Mitglied benennen. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht für die Mitarbeitervertretung kandidieren. Kandidiert ein Mitglied des Wahlausschusses für die MAV, so scheidet es aus dem Wahlausschuss aus.

Aufgaben des Wahlausschusses bis zum Wahltag (§ 9 MAVO):

- ⇒ Beantragung des vollständigen Mitarbeiterverzeichnisses beim Dienstgeber und
- ⇒ Zusammenstellung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter
- ⇒ Auslegung der Wählerliste vier Wochen vor dem Wahltermin, für mindestens eine Woche
- ⇒ Bekanntgabe des Auslageortes der Wählerliste
- ⇒ Entscheidung über den Einspruch einer Eintragung oder Nichteintragung eines Mitarbeiters auf der Wählerliste
- ⇒ Aufforderung an die wahlberechtigten Mitarbeiter, schriftliche Wahlvorschläge einzureichen
- ⇒ Kontrolle der schriftlichen Wahlvorschläge, die von drei wahlberechtigten Mitarbeiter unterschrieben sein müssen, ebenso vom Wahlkandidaten

Der Vorstand
der DiAG MAV
im
Erzbistum
Paderborn
informiert

Schulung von Wahlausschüssen in der Kommende:

Termine 2024:

05.11.2024
21.11.2024
28.11.2024
05.12.2024

Termine 2025:

09.01.2025
23.01.2025
30.01.2025
06.02.2025

Anmeldung und weitere Infos
beim Sozialinstitut Kommende
in Dortmund!



Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074
Fax: 05251 8716480
Mail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

- ⇒ Auslage von Wahlformularen in ausreichender Anzahl
- ⇒ Prüfung der Wählbarkeit
- ⇒ Bestätigung an die Wahlkandidaten, dass sie gewählt werden dürfen
- ⇒ Aushang der Wahlkandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge, spätestens eine Woche vor der Wahl
- ⇒ Erstellung der Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Wahlkandidaten

Bei der Durchführung der Wahl (§ 11 MAVO) hat der Wahlausschuss zu beachten:

- ⇒ Die Wahl ist geheim und unmittelbar
- ⇒ Eine Briefwahl ist möglich
- ⇒ Die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses ist bei der Stimmabgabe Voraussetzung
- ⇒ Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt in eine vorbereitete Urne
- ⇒ Jede Stimmabgabe muss in der Wahlliste vermerkt werden
- ⇒ Nach Ablauf der Wahlzeit erfolgt öffentlich eine Auswertung und Protokollierung des Ergebnisses
- ⇒ Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis durch Aushang bekannt gegeben; gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los
- ⇒ Bei Nichtannahme der Wahl rückt das erste Ersatzmitglied nach

Aufgaben des Vorsitzenden nach der Wahl (§ 14 MAVO):

- ⇒ Die Einberufung der konstituierenden Sitzung der Mitarbeitervertretung soll innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses stattfinden
- ⇒ Übernahme der Leitung der Wahl des MAV Vorsitzenden.
Diese muss - auf Antrag - geheim erfolgen

Sucht frühzeitig Mitglieder für den Wahlausschuss in eurer Einrichtung. Das Sozialinstitut Kommende Dortmund bietet entsprechende Schulungen an. Mitglieder des Wahlausschusses haben für ihre Tätigkeit und die Wahlausschuss-schulung nach § 16 Abs. 2 MAVO Anspruch auf Freistellung. Zudem besteht nach Ablauf der Probezeit ein 6-monatiger Kündigungsschutz nach § 19 II MAVO.

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG MAV

**Das Thema wird in den Regionaltreffen vertieft.
Anmeldungen wie immer über die Homepage!**

